

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **91 (2018)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer Militärkitchenchefs (VSMK) /
Schweizerischer Feldweibelverband (SFwV)

Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektionsmit-
glieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem
Verband angeschlossene Angehörige der Armee und
übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80.
Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierver-
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,
Telefon Privat: 079 346 76 70,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr),
Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich,
Telefon Privat: 078 933 04 69,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschield (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association (EMPA).
Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzen-
berger, E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,
Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:

Nr. 10 – 05.09.2018, Nr. 11/12 – 15.10.2018,
Nr. 1 – 05.12.2019, Nr. 2 – 05.01.2019
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die
Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärkü-
chenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach,
8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wilon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbeson-
dere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch
dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder
Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Eidgenössische Finanzkontrolle

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung.

Das Prüfportfolio der EFK ist umfangreich. Nur wenige wissen, dass es weit über die Bundesverwaltung hinausreicht. Es umfasst auch die Empfängerinnen und Empfänger von 40 Mrd. Fr. an Subventionen. Hinzu kommen noch die Betriebe, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung hat, und andere Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen.

Ist die EFK gross genug, um alle Risiken abzudecken? Blickt man auf die Geschichte der EFK zurück, so lautet die Antwort Nein. Seit der Gründung der EFK vor 140 Jahren ist sie im Verhältnis zur zentralen Bundesverwaltung immer kleiner geworden. Das Wachstum des Personalbestands und des Finanzvolumens des Bundes würde eine Aufstockung bedingen.

Die wirklich zentrale Frage liegt aber woanders: Welche Risikoabdeckung erachtet der Bundesrat und das Parlament, die beiden Institutionen, für welche die EFK tätig ist, als annehmbar?

Diese Frage kann nur ansatzweise beantwortet werden. Seit 2014 unterstützt das Parlament die EFK, welche die Auffassung vertritt, dass ihre Ressourcen nicht ausreichen, um eine annehmbar Risikoabdeckung zu gewährleisten. Nur knapp die Hälfte der wichtigsten Risiken konnte geprüft werden. Seither haben die Ergebnisse der Prüfungen und die Aktualität eines deutlich gemacht: Die Betrugs- und Informatikrisiken sind bis heute nur rudimentär abgedeckt. Die ungenügenden Aufsichtsbeurteilungen der Querschnittsämter tragen ebenfalls zur Erhöhung dieser Risiken bei, insbesondere in den Bereichen Beschaffungen und IT.

Die EFK hat im Mai 2018 ihren Jahresbericht 2017 veröffentlicht, welcher von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde. Der Bericht umfasst die wichtigsten Ergebnisse, Mittel und Zahlen und Anhänge.

Die EFK hat auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags (Finanzkontrollgesetz, FKGG vom 28. Juni 1967), ihrer Strategie und ihrer Jahresziele die folgenden Schwerpunkte für ihr Jahresprogramm festgelegt. Wichtigste

Prüffelder: Bundesrechnung, ETH-Bereich, Sozialversicherungen, Alptransit, Finanzausgleich, Informatikprüfungen, IKT- Schlüsselprojekte, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen, Subventionsprüfungen, Bau- und Beschaffungsprüfungen, Bundesunternehmen und Internationale Organisationen.

Die EFK hat 2017 47 Prüfberichte publiziert, gleich viele wie im Vorjahr. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) gewährte sie Journalisten ausserdem Einblick in weitere sechs Berichte. Dreimal informierte sie den Bundesrat über schwerwiegende Mängel in der Bundesverwaltung und in einem öffentlichen Unternehmen. Im Jahresbericht sind auch acht Empfehlungen aufgeführt, die von der EFK als wesentlich erachtet werden und von den Geprüften noch immer nicht fristgerecht umgesetzt wurden. Ebenfalls 2017 verabschiedete das Parlament das neue Finanzkontrollgesetz.

2017 befasste sich die EFK mit den unterschiedlichsten Prüfungsthemen und Prüffragen.

Von der Abschlussprüfung zu einer erweiterten Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht befasst sich nicht nur mit der Ordnungsmässigkeit, sondern auch mit Fragen der materiellen Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Ausgaben. Diesbezüglich untersucht die EFK, ob die Mittel sparsam eingesetzt werden und ob die Aufwendungen die erwartete Wirkung haben. Und schliesslich können Bundesrat und Parlament via Finanzdelegation der EFK Sonderaufträge erteilen.

Die Berichterstattung aus den Finanzaufsichtsprüfungen dient der eidgenössischen Finanzdelegation für die Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Wenn nötig, kann sie beim Bundesrat intervenieren.

Seit etwa zehn Jahren spülten die Prüfungen der EFK rund 0,5 Mrd. Fr. in die Bundeskasse. 2017 kostete die EFK die Schweizer Steuerzahler 24,2 Mio. Fr. und Ende Dezember 2017 beschäftigte sie 106,3 Vollzeit-Angestellte.

Quelle: Eidgenössische Finanzkontrolle, Jahresbericht 2017, Bern, Mai 2018; Medienmitteilung EFK vom 9.5.2018; www.efk.admin.ch

(rh)